



unterirdisch überleben
rundgang zivilschutzanlage sonnenberg

Berglistrasse 28, 6005 Luzern
T 041 310 83 10 / M 076 447 02 86
info@unterirdisch-ueberleben.ch
www.unterirdisch-ueberleben.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Einfachheit halber ist jeweils nur die männliche oder die weibliche Form ausgeschrieben. Die jeweils andere Form ist stets mitgemeint.

1. Reservation einer Gruppen- oder Schulführung

Reservationsen können nur über die Website www.unterirdisch-ueberleben.ch oder das offizielle Reservationsformular von UNTERIRDISCH ÜBERLEBEN getätigt werden. Eine Reservation erlangt erst Gültigkeit, wenn diese durch UNTERIRDISCH ÜBERLEBEN bestätigt wird.

Mit der Tötigung einer Reservation anerkennt die Kundin die hier vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von UNTERIRDISCH ÜBERLEBEN.

2. Bedingungen für die Teilnahme an einer UNTERIRDISCH ÜBERLEBEN - Führung

Jeder Führungs-Reservator bestätigt, dass er die AGBs gelesen hat und diese anerkennt, mit seiner Unterschrift oder durch das Ankreuzen einer entsprechenden Checkbox auf der Website www.unterirdisch-ueberleben.ch, welche beim Anmeldeformular integriert ist. Jedem Teilnehmer einer UNTERIRDISCH ÜBERLEBEN-Führung werden zudem am Anfang der Führung die Verhaltensregeln sowie die Bedingungen zur Begehung der Zivilschutzanlage von der Führungsperson vorgelesen. Bei minderjährigen Teilnehmenden müssen die Erziehungs- oder Sorgeberechtigten, womit auch Lehrpersonen mitgemeint sind, diese Benutzungsregeln durchlesen und mit den minderjährigen Teilnehmenden besprechen, bevor diese die Zivilschutzanlage Sonnenberg betreten. Die Erziehungs- oder Sorgeberechtigten bestätigen dies mit ihrer Unterschrift oder durch das Ankreuzen der vorgenannten Checkbox auf der Website www.unterirdisch-ueberleben.ch.

3. Teilnahmebedingungen

Die Führungen von UNTERIRDISCH ÜBERLEBEN sind für alle Besucher ab der Oberstufe geeignet. Eine Ausnahme bilden die speziellen (öffentlichen) FamilienTouren und die KinderTouren, für welche ein Alter von mindestens 6 Jahren vorgeschrieben ist. Auch Säuglinge dürfen nicht auf öffentliche Führungen mitgenommen werden.

Die Teilnehmenden sollten nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die bei der Teilnahme an den Angeboten eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder für diejenige von anderen Personen darstellen könnte. Gemeint sind in etwa: Klaustrophobie, Kriegstrauma, Gehbehinderung, Rollstuhlfahrer/innen.

Kinder unter 15 Jahren müssen von volljährigen Personen begleitet werden. Pro Begleitperson sind max. 8 Kinder unter 15 Jahren gestattet. Bei Schulklassen ist neben der Lehrperson noch eine weitere volljährige Begleitperson erforderlich. Auf Reservation und gegen Aufpreis stellt UNTERIRDISCH ÜBERLEBEN nach Möglichkeit eine Begleitperson zur Verfügung. Es besteht allerdings kein Anspruch seitens der Kundschaft auf diese Dienstleistung.

Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen der UNTERIRDISCH ÜBERLEBEN-Mitarbeiter sind verbindlich. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstössen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen der UNTERIRDISCH ÜBERLEBEN-Mitarbeiter können die betreffenden Teilnehmer vom Angebot ausgeschlossen bzw. die Führung abgebrochen werden. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten. Bei Zuwiderhandlungen und Verstössen gegen Anweisungen oder Sicherheitsanforderungen der UNTERIRDISCH ÜBERLEBEN-Mitarbeiter übernimmt UNTERIRDISCH ÜBERLEBEN keinerlei Haftung für die damit verbundenen Schäden.



unterirdisch überleben
rundgang zivilschutzanlage sonnenberg

Berglistrasse 28, 6005 Luzern
T 041 310 83 10 / M 076 447 02 86
info@unterirdisch-ueberleben.ch
www.unterirdisch-ueberleben.ch

4. Ausrüstung, Kleidung

Die Zivilschutzanlage im Sonnenberg ist geheizt. Deswegen sind keine besonderen Kleidungsstücke vorgeschrieben. Zudem wird eine Garderobe im Plenarsaal zur freien Benützung angeboten. Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.

Das Schuhwerk sollte an die Führungsdauer von 2 Stunden angepasst sein, d.h. keine Absatz- und offene Schuhe wie Flip-Flops tragen.

5. Haftung

Die Teilnahme an Angeboten von UNTERIRDISCH ÜBERLEBEN ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Verantwortung jedes Teilnehmers. Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab, insbesondere für Unfälle, Krankheiten, Schadensfälle und Diebstähle.

6. Beanstandungen

Beanstandungen oder allfällige Schäden sind den UNTERIRDISCH ÜBERLEBEN-Mitarbeitern sofort und schriftlich bekannt zu geben und müssen von diesen bestätigt werden. UNTERIRDISCH ÜBERLEBEN-Mitarbeiter sind in keinem Fall berechtigt, im Namen von UNTERIRDISCH ÜBERLEBEN Forderungen anzuerkennen.

7. Preis

Die publizierten Preise sind Pauschalpreise. Seit dem 1.1.2018 ist UNTERIRDISCH ÜBERLEBEN nicht mehr MWST-pflichtig. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

8. Bezahlung und Rücktrittskonditionen bei Reservationen

Sobald eine Führungsreservation durch UNTERIRDISCH ÜBERLEBEN schriftlich bestätigt wurde, ist diese verbindlich. Die Bezahlung der gebuchten Führung erfolgt vor der Durchführung des Angebots, ansonsten wird dieses nicht durchgeführt.

Auch das Reservationsdatum ist verbindlich. Sollte die Kundin den Anlass an dem vereinbarten Datum nicht durchführen können, so ist dies UNTERIRDISCH ÜBERLEBEN bis spätestens 3 Tage bzw. 72 Stunden vor Führungsstart schriftlich mitzuteilen. Der Kundin werden in diesem Fall die Annullationskosten von CHF 50.- in Rechnung gestellt. Dies gilt selbstverständlich nicht für klar definierte Stand-by-Führungen.

Bei kurzfristigerer Annullation der gebuchten Führung schuldet der Kunde UNTERIRDISCH ÜBERLEBEN anstelle der Annullationskosten von CHF 50.- nachfolgenden Schadenersatz:

50% des Gesamtpreises: bei schriftlicher Mitteilung zwischen 71 und 48 Stunden vor der Führung
80% des Gesamtpreises: bei schriftlicher Mitteilung zwischen 47 und 24 Stunden vor der Führung
100% des Gesamtpreises: bei schriftlicher Mitteilung zwischen 23 und 0 Stunden vor der Führung,
bei Nichtantritt, verspätetem Antritt oder Abbruch der Führung durch den Kunden.

Die Berechnung des Schadenersatzes erfolgt anhand des Zeitpunkts, an welchem die Mitteilung bei UNTERIRDISCH ÜBERLEBEN schriftlich, also per E-Mail oder Briefpost, eintrifft.



unterirdisch überleben
rundgang zivilschutzanlage sonnenberg

Berglistrasse 28, 6005 Luzern
T 041 310 83 10 / M 076 447 02 86
info@unterirdisch-ueberleben.ch
www.unterirdisch-ueberleben.ch

9. Rücktritt durch den Veranstalter

UNTERIRDISCH ÜBERLEBEN behält sich vor, Angebote wegen eines unvorhersehbaren Ereignisses, wie die Benutzung der Zivilschutzanlage durch Dritte (z.B. Luzerner Polizei, Zivilschutz), diese abzusagen. Gleich verhält es sich, wenn eine vorgesehene Führungsperson infolge Krankheit, Todesfall o.Ä. nicht ersetzt werden kann. In diesen Fällen wird die bezahlte Summe gutgeschrieben. UNTERIRDISCH ÜBERLEBEN behält sich ferner vor, Führungen aus Gründen höherer Gewalt (Feuer, Erdbeben, ...) bis kurz vor Beginn oder während der Durchführung der Veranstaltung abzusagen. In solchen Fällen besteht seitens der Kundschaft keinerlei Anspruch auf Schadenersatz.

10. Wirksamkeit

Sollte eine der oben stehenden Bedingungen unwirksam sein, behalten alle übrigen Bestimmungen ihre Wirkung. Kunde wie auch UNTERIRDISCH ÜBERLEBEN verpflichten sich die unwirksame Bestimmung durch eine zu ersetzen, welche der unwirksamen Bestimmung sinngemäss entspricht.

11. Integrierter Bestandteil

Die Verhaltensregeln für den Besuch der Zivilschutzanlage Sonnenberg, Luzern, sind integrierter Bestandteil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist die Stadt **Luzern**. Es gilt ausschliesslich **Schweizer Recht**.

27. Februar 2018

UNTERIRDISCH ÜBERLEBEN
c/o zeitensprung gmbh
Berglistrasse 28
CH-6005 Luzern